

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830**



Artikel-Nr.: 1612 Scheidel Oxydizer Gel Stift- & Pigmentbleiche
Druckdatum: 25.07.2019 Bearbeitungsdatum: 07.05.2018 140313 DE
Version: 2.0 Ausgabedatum: 07.05.2018 Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 1612
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Scheidel Oxydizer Gel Stift- & Pigmentbleiche

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Zur Beseitigung von Schatten bei der Graffiti-Entfernung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Scheidel GmbH & Co. KG
Jahnstraße 38-42
D-96114 Hirschaid
Deutschland

Telefon: + 49 (0)9543 8426 0
Telefax: + 49 (0)9543 8426 31

Auskunftsgebender Bereich:

Labor - Anwendungstechnik + 49 (0)9543 8426 19
E-Mail (fachkundige Person) sicherheit@scheidel.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Telefon-tags: + 49 (0)9543 8426 19
Telefon-nachts: + 49 (0)9543 8426 18

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Met. Corr. 1 / H290	Korrosiv gegenüber Metallen	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B / H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Dampf nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 1612 Scheidel Oxydizer Gel Stift- & Pigmentbleiche
Druckdatum: 25.07.2019 Bearbeitungsdatum: 07.05.2018
Version: 2.0 Ausgabedatum: 07.05.2018

140313 DE
Seite 2 / 11

- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

enthält:

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Natriumhypochlorit Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	
INDEX-Nr.	Einstufung: // Bemerkung	
231-668-3	01-2119488154-34-0000	
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)	10 < 25
017-011-00-1	Met. Corr. 1 H290 / Skin Corr. 1B H314 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 10) / Aquatic Chronic 1 H410	
207-838-8	01-2119485498-19-0000	
497-19-8	Natriumcarbonat	2,5 < 10
011-005-00-2	Eye Irrit. 2 H319	
215-185-5	01-2119457892-27-0000	
1310-73-2	Natriumhydroxid	< 2,5
011-002-00-6	Skin Corr. 1A H314 / Eye Dam. 1 H318 / Met. Corr. 1 H290	
222-059-3	01-2119949262-37-0000	
3332-27-3	N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid Acute Tox. 4 H302 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 1) / Aquatic Chronic 2 H411	< 2,5

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004:

< 5 % nitionische Tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Rettungsdienst benachrichtigen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken

Artikel-Nr.: 1612 Scheidel Oxydizer Gel Stift- & Pigmentbleiche
Druckdatum: 25.07.2019 Bearbeitungsdatum: 07.05.2018 140313 DE
Version: 2.0 Ausgabedatum: 07.05.2018 Seite 3 / 11

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Chlor, Chlordioxid, Chlorwasserstoffgas Das Einatmen gefährlicher Zersetzungprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Kapitel 8. Schutzhandschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Dämpfe nicht einatmen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzhandschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Niemals mit Säuren mischen oder in Kontakt bringen! Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Notfallaugenduschen müssen in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt selbst brennt nicht. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter nicht gasdicht verschließen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Notfallaugenduschen müssen in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. An einem Ort mit alkalischer Boden aufbewahren.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830**



Artikel-Nr.: 1612 Scheidel Oxydizer Gel Stift- & Pigmentbleiche
Druckdatum: 25.07.2019 Bearbeitungsdatum: 07.05.2018 140313 DE
Version: 2.0 Ausgabedatum: 07.05.2018 Seite 4 / 11

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 8 B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)

INDEX-Nr. 017-011-00-1 / EG-Nr. 231-668-3 / CAS-Nr. 7681-52-9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1,5 mg/m³; 0,5 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1,5 mg/m³; 0,5 ppm

Bemerkung: (Chlor)

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Natriumhydroxid

INDEX-Nr. 011-002-00-6 / EG-Nr. 215-185-5 / CAS-Nr. 1310-73-2

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 2 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1 mg/m³

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 2 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 1 mg/m³

Natriumcarbonat

INDEX-Nr. 011-005-00-2 / EG-Nr. 207-838-8 / CAS-Nr. 497-19-8

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 10 mg/m³

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)

INDEX-Nr. 017-011-00-1 / EG-Nr. 231-668-3 / CAS-Nr. 7681-52-9

DNEL Langzeit dermal (lokal), Arbeitnehmer: 0,5 Gew-%

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 3,1 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 3,1 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1,55 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 1,55 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,26 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (lokal), Verbraucher: 0,5 Gew-%

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 3,1 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 3,1 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 1,55 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 1,55 mg/m³

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid

EG-Nr. 222-059-3 / CAS-Nr. 3332-27-3

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Arbeitnehmer: 6,2 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 11 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 6,2 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,44 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 5,5 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 1,53 mg/m³

PNEC:

Artikel-Nr.: 1612 Scheidel Oxydizer Gel Stift- & Pigmentbleiche
Druckdatum: 25.07.2019 Bearbeitungsdatum: 07.05.2018 140313 DE
Version: 2.0 Ausgabedatum: 07.05.2018 Seite 5 / 11

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)
INDEX-Nr. 017-011-00-1 / EG-Nr. 231-668-3 / CAS-Nr. 7681-52-9

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0002 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0001 mg/l

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,0002 mg/l

PNEC Kläranlage (STP): 4,69 mg/l

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid

EG-Nr. 222-059-3 / CAS-Nr. 3332-27-3

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0335 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0033 mg/l

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,0335 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 5,24 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 0,524 mg/kg

PNEC, Boden: 1,02 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 24 mg/l

PNEC Sekundärvergiftung: 11,1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfilter B-P2, B-P3

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: KCL Camatril

Dicke des Handschuhmaterials>0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Geeignete alkalibeständige Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Aussehen:

Flüssig

Farbe:

gelblich

Geruch:

nach Chlor

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C::

13 - 14

Methode: pH-Elektrode

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

< -16 °C

Siedebeginn und Siedebereich:

100 °C

Artikel-Nr.: 1612 Scheidel Oxydizer Gel Stift- & Pigmentbleiche
Druckdatum: 25.07.2019 Bearbeitungsdatum: 07.05.2018 140313 DE
Version: 2.0 Ausgabedatum: 07.05.2018 Seite 6 / 11

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	
Abbrandzeit (s):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C::	23,3 mbar Methode: Literaturwert
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C::	1,22 g/cm³ Methode: Pyknometer
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C::	wassermischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität bei °C::	gelartig
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt (%):	8,00 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 Gew-%
Wasser:	92,0 Gew-%
nicht anwendbar	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.

10.2. Chemische Stabilität

Zersetzt sich beim Erhitzen.

Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle, Säuren, Ammoniumverbindungen, Essigsäureanhydrid, Wasserstoffperoxid, Metallsalze, Kupfer, Nickel, Eisen

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Chlor, Chlordioxid, Chlorwasserstoffgas Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Natriumhydroxid

oral, LD50, Ratte: 2000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 1350 mg/kg

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830**



Artikel-Nr.: 1612 Scheidel Oxydizer Gel Stift- & Pigmentbleiche
Druckdatum: 25.07.2019 Bearbeitungsdatum: 07.05.2018 140313 DE
Version: 2.0 Ausgabedatum: 07.05.2018 Seite 7 / 11

Natriumcarbonat
oral, LD50, Ratte: 2800 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)
oral, LD50, Ratte: 1100 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: > 20000 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 10,5 mg/l (1 h)

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid
oral, LD50, Ratte: > 0 mg/kg 300 - 2000 mg/kg
Methode: OECD 401

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Natriumhydroxid

Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Augen

Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Verschlucken

Verätzungen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.

Natriumcarbonat

Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)

Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid

Haut (4 h)

Methode: OECD 404

Verursacht Hautreizungen.

Augen

Methode: OECD 405

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortplanzunggefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Einatmen kann Schmerzen in den Atemwegen, Niesen, Husten und Behinderung beim Atmen verursachen. Gefahr von Lungenödem bei hohen Konzentrationen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Artikel-Nr.: 1612
Druckdatum: 25.07.2019
Version: 2.0

Scheidel Oxydizer Gel Stift- & Pigmentbleiche
Bearbeitungsdatum: 07.05.2018
Ausgabedatum: 07.05.2018

140313 DE
Seite 8 / 11

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

:

Natriumhydroxid

Fischtoxizität, LC50, Leuciscus idus (Goldorfe): 189 mg/l (96 h)

Methode: Literaturwert

Daphnientoxizität, EC50, Daphnientoxizität: 40,4 mg/l (48 h)

Natriumcarbonat

Fischtoxizität, LC50, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 300 mg/l (96 h)

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)

Fischtoxizität, LC50: 0,01 - 0,1 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,141 mg/l (48 h)

Algrentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,036 mg/l (72 h)

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid

Fischtoxizität, LC50, Brachydanio rerio (Zebrabärbling): 1 - 10 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1 - 10 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Algrentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,1 - 1 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Langzeit Ökotoxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

:

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)

Fischtoxizität, NOEC: 0,04 mg/l (28 D)

Daphnientoxizität, NOEC: 0,007 mg/l (15 D)

Algrentoxizität, NOEC: 0,0021 mg/l (7 D)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid

Abbaubarkeit:

Methode: OECD 301D

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -3,42

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht anwendbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 1612 Scheidel Oxydizer Gel Stift- & Pigmentbleiche
Druckdatum: 25.07.2019 Bearbeitungsdatum: 07.05.2018 140313 DE
Version: 2.0 Ausgabedatum: 07.05.2018 Seite 9 / 11

200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Natriumhypochloritlösung Cl aktiv)
Seeschiffstransport (IMDG): CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(Natriumhypochloritlösung Cl aktiv)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Corrosive liquid, n.o.s.
(Natriumhypochloritlösung Cl aktiv)

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND
Meeresschadstoff p

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitt 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 0,0

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 = deutlich wassergefährdend

Klassifizierung nach VbF:

entfällt

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830**



Artikel-Nr.: 1612 Scheidel Oxydizer Gel Stift- & Pigmentbleiche
Druckdatum: 25.07.2019 Bearbeitungsdatum: 07.05.2018 140313 DE
Version: 2.0 Ausgabedatum: 07.05.2018 Seite 10 / 11

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Klasse(n) I: 0 % Klasse(n) II: 0 % Klasse(n) III: 0 %

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Schweiz Anteil-VOC, SR 814.018 (Gew- %):0,0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
231-668-3 7681-52-9	Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)	01-2119488154-34-0000
207-838-8 497-19-8	Natriumcarbonat	01-2119485498-19-0000
215-185-5 1310-73-2	Natriumhydroxid	01-2119457892-27-0000
222-059-3 3332-27-3	N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid	01-2119949262-37-0000

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Met. Corr. 1 / H290	Korrosiv gegenüber Metallen	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B / H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Corr. 1A / H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Schulungshinweise

nicht anwendbar

Datenquellen:

nicht anwendbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830**



Artikel-Nr.: 1612 Scheidel Oxydizer Gel Stift- & Pigmentbleiche
Druckdatum: 25.07.2019 Bearbeitungsdatum: 07.05.2018 140313 DE
Version: 2.0 Ausgabedatum: 07.05.2018 Seite 11 / 11

EU-Bestimmungen.Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.